

# **(GS) Fehler finanziell selbst ausbaden auf Anweisung?**

**Beitrag von „WillG“ vom 15. September 2017 19:17**

## Zitat von frkoletta

An wen wendet man sich am besten, wenn man gegen diese mündliche Anweisung vorgehen möchte, **aber Bedenken hat, dass man danach gegängelt würde?**

Ich denke, das wirst du nur lösen können, indem du dich auf den Konflikt einlässt. Gängelungen wirst du dann nicht vermeiden können. Oder du zahlst das halt, was ich persönlich prinzipiell nicht machen würde.

Mein persönliches Rechtsverständnis (im Prinzip eine Zusammenfassung der bisherigen Beiträge):

- \* Lass dir die Anweisung schriftlich geben (Connis Tipp).
- \* Da die Anweisung gegen geltendes Recht verstößt (Nitrams Tipp), kannst du danach eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Schulamt (oder wie auch immer die übergeordnete Behörde heißt) einreichen. Mit Kopie an den Bezirks-/Gesamtpersonalrat, wie auch immer der PR heißt, der am Schulamt zuständig ist.
- \* Wenn man nett ist, kann man der SL vorher den Artikel aus dem GG zeigen, um sie darauf hinzuweisen, dass ihre Forderung hier nicht gesetzeskonform ist. Vielleicht findest du ja im Beamtenrecht deines Bundeslandes zusätzlich noch einen Paragraphen, der das ähnlich formuliert.

Ich fürchte, wenn man die Eltern an die SL verweist, wird diese die Eltern zur FK-Leitung zurückschicken. Dann ist man so weit wie vorher und darf das Spielchen trotzdem durchziehen.